

## FÖRDERRAHMEN

**Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) 2025 bis 2029**

## ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ (TNB-Studienangebote).

Gefördert wird der Aufbau von deutschen Studiengängen/Fakultäten/Hochschulen im Ausland. Der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen soll unterstützt werden.

Die Ziele (Outcomes) des Förderprogramms sind:

1. Die deutschen Hochschulen haben ihr internationales Profil/ Internationalisierungsstrategien geschärft und sind als Akteure auf dem globalen Bildungsmarkt vertreten/etabliert.
2. Die deutschen Hochschulen bieten finanziell unabhängig geplante, konkurrenzstarke Studienangebote und Hochschulgründungen an.
3. Der Praxisbezug der Studienangebote ist durch die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Akteuren (u. a. Wirtschaft) ausgebaut.
4. Talentierte/leistungsstarke internationale Studierende, Graduierte, Promovierende etc. sind für die deutschen Hochschulen gewonnen.
5. Globale Netzwerke sind weiter ausgebaut/etabliert.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms: siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu dem **Programmziel Outcome 1** mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur

klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind [der Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind [der Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Entwicklung bzw. Überarbeitung (digitaler) Studienangebote (z. B. curriculare Entwicklung)
  - › Entwicklung bzw. Überarbeitung didaktisch-methodischer Konzepte
  - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien
  - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)
- Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung der Studienangebote im Ausland
- Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards bei der Implementierung und Durchführung der Studienangebote (z. B. Akkreditierung)
- Durchführung der Fort- und Weiterbildungen mit Deutschlandbezug
  - › Stärkung des Deutschlandbezugs, z. B. durch begleitenden Deutschunterricht für Test-DaF
  - › Erstellung und Durchführung eines Sprachkonzepts
  - › Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Durchführung der Lehraufenthalte (im Ausland; Flying Faculty)
  - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Flying Faculty, Freistellung, ggf. auch Lehrvertretung)
- Durchführung gegenseitiger Aufenthalte zur Planung/Absprache/Umsetzung des Studienangebots
  - › Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals (Planung/Absprache/Umsetzung des Studienangebots)
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (z. B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination)

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur, sofern der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

#### **Hinweise:**

- › Im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags können Personalausgaben für Projektpersonal der ausländischen Partner geltend gemacht werden.
- › Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25 % eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E 13) beantragt werden. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Inland, und es sind die an der Hochschule üblichen Sätze zu verwenden, maximal jedoch die DAAD-Honorarhöchstsätze (siehe **Anlage 2**).

#### **Sachmittel**

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

- Für Lehreinsätze im Ausland (Flying Faculty) sowie für Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten (Honorarhöchstsätze siehe **Anlage 2**).
- Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen (Flüge nur in der Economy-Class).

#### **MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL**

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Flüge in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

#### **AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL**

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines

Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Reagenzgläser, Chemikalien, Büromaterialien)
- Wirtschaftsgüter (in Ausnahmefällen: Computer, Beamer, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z. B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z. B. Catering (Bitte beachten Sie die Bewirtungsobergrenze von 32 € p.P.), Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z. B. Ausgaben für Akkreditierung, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Impfungen, Visagebühren, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen)

#### Hinweise:

- › Infrastruktur im Inland (z. B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen. Infrastruktur im Ausland soll von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.
- › Für die Vergabe von Stipendien für TNB-Projekte wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ mit den Programmlinien „Sur-Place- und Drittlandstipendien“ und „Deutschlandaufenthalte“ verwiesen. Das Programm ist auch aktuell ausgeschrieben.

## WEITERLEITUNG

### 4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z. B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene

Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Dritt- und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Dritt- und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und der Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum für Erstanträge im Programm „TNB-Studienangebote“ beginnt frühestens am 1. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2029. Die Förderdauer beträgt in diesem Zeitraum maximal 4 Jahre (48 Monate).

Für Folgeanträge beginnt der Förderzeitraum frühestens am 1. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Die Förderdauer in diesem Zeitraum beträgt maximal 2 Jahre (24 Monate).

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Die Höhe der DAAD-Zuwendung ist weder pro Haushaltsjahr noch insgesamt für den Förderzeitraum begrenzt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Fördersumme muss aber in jedem Fall eindeutig, plausibel und nachvollziehbar begründet werden und den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Die Richtwerte für Antragssummen, aufgegliedert nach der Art des Vorhabens, finden Sie in dem „Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags“.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTELLUNG

11

### Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)  
In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. in Brasilien, China, der Türkei, in Ländern des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen in der Projektbeschreibung beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. es ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Befürwortung der deutschen und ausländischen Hochschulleitung/en, siehe **Formularvorlagen** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Relevante Verträge und Abmachungen, z. B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts nach Abschluss der DAAD-Förderung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

**Zusätzlich für Folgeanträge:**

- Finanzaufstellung über die bisherige DAAD-Förderung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

**Hinweise:**

- › Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GLZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“, „HAW International“, „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“, „Fachzentren Afrika“ u.a. besteht.
- › Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht.
- › Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

## Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Erstantrag vor der Auswahlkommission am 6. November und ggf. am 7. November 2024 im DAAD in Bonn gegeben. Der zusätzliche Auswahltag am 7. November 2024 wird nur in Anspruch genommen, falls die Anzahl der eingegangenen Anträge dies erforderlich macht. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern es sollen Fragen der Kommission beantwortet werden.

### Auswahl der Folgeanträge auf Projektförderung

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission in der Regel ohne Anhörung bewertet.

#### AUSWAHLKRITERIEN FÜR ERST- UND FOLGEANTRÄGE

1. Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
  - Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
    - › in fachwissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht
    - › in organisatorisch-administrativer Hinsicht
  - Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots, nachgewiesen durch
    - › Analyse des Bedarfs (Marktanalyse)
    - › Plausibilität des Finanzierungsplans
  - Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens durch
    - › Präsenz der deutschen Hochschulpartner im Zielland (insbesondere durch Beteiligung an der Lehre und ggf. Übernahme von Funktionen in der Hochschule, Schlüsselpositionen in der Administration)
  - Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
  - Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
    - › in der Internationalisierungsstrategie
    - › in der Fakultät (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht)
  - Deutschlandbezug
2. Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
3. Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierte Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
4. Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
5. Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

- 1 Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
- 2 Honorarhöchstsätze Ausland

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Leitfaden für die Erstellung eines Projektantrags/ Folgeantrags
- Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

### Hinweise:

Wir bieten Ihnen am 30. Juli 2024 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) **ein Web-Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM) mit anschließender Fragerunde** an. Dieses Seminar findet via Microsoft Teams statt. Für eine Teilnahme bitten wir um eine Anmeldung bis zum 24. Juli 2024 unter folgendem Link: <https://www.daad.de/surveys/977318?lang=de>.

Im Anschluss wird Ihnen der Link zugeschickt.

Fragen zur Veranstaltung sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [barataschwili@daad.de](mailto:barataschwili@daad.de).

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien

P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei

Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### **Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB-Programmlinien**

Anna Barataschwili

E-Mail: [barataschwili@daad.de](mailto:barataschwili@daad.de)

Tel.: 0228 882-684

**Europa, Zentralasien**

Iris Stollmayer

E-Mail: [stollmayer@daad.de](mailto:stollmayer@daad.de)

Tel.: 0228 882-8190

**Lateinamerika, Afrika/Subsahara**

Michaela Klinge

E-Mail: [klinge@daad.de](mailto:klinge@daad.de)

Tel.: 0228 882-4504

**Nahost, Nordafrika**

Leonie Schoelen

E-Mail: [schoelen@daad.de](mailto:schoelen@daad.de)

Tel.: 0228 882-235

**Türkei**

Mathias Menden

E-Mail: [menden@daad.de](mailto:menden@daad.de)

Tel.: 0228 882-8742

**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung